

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 34 (1961)

Heft: 4

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Tafeläpfel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Zweckmässige Lagerung des Nachschubes, besonders des Fleisches und des Betriebsstoffes, wenn die Fassung am Standort der Fassungsstaffeln erfolgt.
- Führen der Fassungskontrolle.

Nach der Fassung

- Bewachung der Austauschstelle bis zur Abfahrt der Truppe, bei Fassung am Standort der Fassungsstaffel oder im Unterkunftsraum der Truppe.
- Vorsorge, dass die Verpflegungs- und Futtermittel frisch zur Truppe gelangen.

Auf dem Verteilplatz

- Übergabe des Nachschubes an die unterstellten Stäbe und Einheiten, Führen einer Fassungskontrolle.
- Inempfangnahme der neuen Bestellungen von den Einheitsfourieren.

Ein Pflichtenkatalog, der schon jetzt ein hohes Mass an Verantwortung verlangt. Bestimmt sind sich alle für den Nachschub verantwortlichen Funktionäre darüber im klaren, dass es weit am günstigsten ist, wenn diese Aufgaben einem *tüchtigen* Unteroffizier übertragen werden können. Selbstverständlich sehen auch wir gewisse Schwierigkeiten in WK-Jahren, wo die WK-Truppe nur Selbstsorge treibt und auf keiner Nachschubsorganisation basiert. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich auch eine solche Lücke für die eingeteilten Fassungsunteroffiziere sinnvoll überbrücken und schliessen liesse. Die Vorteile, die sich durch die eingeteilten Fassungsunteroffiziere zeigen würden, überwiegen sicher die Nachteile bei weitem, wenn man nur in Berücksichtigung zieht, dass bestimmt ein Unteroffizier die Interessen seiner Truppe auf einem Fassungsplatz, auf der Fahrt, in der Unterkunft usw. viel besser wahren kann als ein Soldat. Ein Unteroffizier könnte als Kommandant seiner Fassungsfahrzeuge oder seiner Fassungsstaffel weit besser funktionieren, weil er in einer Unteroffiziersschule zum Unterführer ausgebildet worden ist und sich dank seines Grades gegenüber Untergebenen auch durchzusetzen vermag. In WK, wie im Aktiv- oder Kriegsdienst ist der für den Nachschub verantwortliche Qm. darauf angewiesen, dass er sich auf einen zuverlässigen, tüchtigen Fassungsunteroffizier stützen kann, der ihm den Nachschub für seine Truppe, koste es was es wolle, von hinten nach vorn bringt. Dass das aber nur der Fall ist, wenn nicht in jedem Dienst neue Leute herangezogen werden müssen, liegt auf der Hand. Gerade heute kommt diesem Punkt vermehrte Bedeutung zu, wenn man sich die grossräumigen Manöver mit dem raschen Tempo von motorisierten Truppenverschiebungen — wie sie immer mehr zur Durchführung gelangen — vor Augen hält, insbesondere da für die Rückwärtigen Dienste kein besonderes Verbindungsnetz besteht und die Verbindungen von den Nachschubsorganen selbst, vielfach sogar persönlich hergestellt werden müssen. Es kann und darf also den hellgrünen Vorgesetzten keinesfalls gleichgültig sein, wer mit der Aufgabe des Fassungsunteroffiziers betraut wird. Es hängt zuviel davon ab, ob die Truppe rasch und richtig versorgt wird. Die Verantwortung wird inskünftig nicht kleiner, sondern nur grösser werden. *Wird die neue OST 61 eine befriedigende Lösung dieses Problems bringen?*



OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Tafeläpfel

Der Schweizerische Obstverband macht uns darauf aufmerksam, dass nach dem heutigen Stand der Vorräte an Tafeläpfeln die verbilligte Abgabe nur noch bis Ende März 1961 weitergeführt werden kann.

Die Weisung des OKK vom 20. Januar 1961 — 11 / 445 — betreffend die Verpflegung von Tafeläpfeln wird daher auf 1. April 1961 aufgehoben.

OBERKRIEGSKOMMISSARIAT

Der Oberkriegskommissär:

Oberstbrigadier Juillard